

Fragen & Antworten

zum Sachstand bei der Bäckerei-Konditorei Hubert Kopp, Bergstraße (Berghof), Bilshausen

Antworten: Andreas Schlenz (49), Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
Region Süd-Ost-Niedersachsen, Wilhelmstraße 5, 38100 Braunschweig

Frage: **Was genau werfen Sie der Bäckerei Kopp vor?**

Antwort: Das Unternehmen hat seinen Beschäftigten über Jahre tarifliche Ansprüche vorenthalten. Weder **Weihnachts- noch Urlaubsgelder** wurden gezahlt. Auch die im Bäckerhandwerk vereinbarte **Altersvorsorge** wurde strikt ignoriert. Hinzu kommt, dass die meisten Beschäftigten **untertariflich bezahlt** wurden. Das Fass zum Überlaufen brachte indes der seit Monaten anhaltende **Lohnverzug**, der viele Beschäftigte in massive private wirtschaftliche Notsituationen drängte, verbunden mit dem Ansinnen gleichzeitig die **Arbeitszeit ohne Lohnausgleich verlängern** zu wollen sowie den **Urlaubsanspruch zu kürzen** und die Arbeitsplätze mit **Video-Kameras** zu überwachen.

Frage: **Am 13.01.2006 kam es zu einem ersten Gespräch zwischen der Gewerkschaft NGG und der Fa. Kopp. Mit welchem Ergebnis?**

Antwort: Kopp's zeigten **keinerlei Einsicht** hinsichtlich ihres schändlichen Verhaltens in der Vergangenheit und sprachen von vorübergehenden **Liquiditätsengpässen**, die durch getätigte Investitionen entstanden seien, mit denen das Bestehen am Markt und zukunftsichere Arbeitsplätze gesichert werden solle. NGG signalisierte kurzfristig die Aufnahme von Konsolidierungsgespräche, sollte ein **von NGG benannter Wirtschaftssachverständiger** nach Einsicht in die Bücher bei Kopp zu dem Ergebnis kommen, dass durch eine zeitlich befristete Vereinbarung die aktuelle wirtschaftliche Schieflage überwunden und die Arbeitsplätze gesichert werden können. Im Gegenzug sollte auf weiteres **Druckausüben auf die Beschäftigten** verzichtet werden.

Frage: **Wie muss man sich dieses „Druckausüben“ vorstellen?**

Antwort: Hierzu muss man zunächst wissen, dass sich sowohl der Lohn- und Gehaltstarifvertrag als auch der Manteltarifvertrag für das Bäckerhandwerk in gekündigtem Zustand und in der sogenannten **Nachwirkung** befinden. Beschäftigte, die bereits vor der Kündigung der jeweiligen Tarifverträge unter den Geltungsbereich fielen und bei Kopp's beschäftigt waren, haben nach wie vor die jeweiligen Ansprüche.
Kopp versuchte durch sogenannte **„Ergänzungen zum Arbeitsvertrag“** neue, **deutlich verschlechterte Arbeitsbedingungen**, durchzudrücken und z.B. die Nichtzahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeldern zu legalisieren. Beschäftigte, die diesem Ansinnen nicht Rechnung trugen, wurde mit **Versetzungen, Entlassungen oder gar der Schließung von Filialen gedroht**.

Frage: **Entschärfte sich nach dem Gespräch vom 13.01.2006 die Situation für die Beschäftigten?**

Antwort: Nein. Im Gegenteil. Bereits eine Stunde nach Beendigung wurden wir Zeuge eines erneuten Versuches die Beschäftigten einer Filiale zur Unterzeichnung

dieser Verzichtserklärungen zu drängen. Auch in den folgenden Wochen wurden mit zum Teil **dreisten Lügen** versucht, den Beschäftigten die Unterschrift abzupressen. So streute man das Gerücht, man hätte sich mit der Gewerkschaft geeinigt und nun könnten getrost alle unterschreiben...

Frage: Wie reagierte die Gewerkschaft?

Antwort: Wir versuchten mehrfach die Familie Kopp telefonisch auf einen von sozialer Kompetenz orientierten Kurs zu bringen. Allerdings ohne wirklichen Erfolg. Nachdem wir für unsere Mitglieder begonnen hatten, die vorhandenen Ansprüche durch Geltendmachungen mit entsprechender Fristsetzung einzufordern, versuchten Kopp's durch eine wahre **Arie von Versetzungen** vermeintliche „Rädelsführer des Widerstands“ in andere Filialen umzusetzen. Außerdem verunglimpfte man einige Beschäftigte mit **verbalen Angriffen**. Sie würden schon sehen, was sie davon haben. **Erneut drohte man mit Filialschließungen**. Selbst vor völlig haltlosen Behauptungen schreckte man nicht zurück. So unterstellte man einer Filialleiterin, sie würde eine Erkrankung nur simulieren, um sich einer -nebenbei bemerkt unzulässigen- Versetzung zu entziehen, sprach gar eine **Abmahnung** aus und sorgte dafür, dass sich die betreffende Kollegin einer Kontrolle beim Medizinischen Dienst der Krankenkasse unterziehen musste. Fast schon überflüssig zu erwähnen, dass der MDK die Arbeitsunfähigkeit bestätigte...

Frage: Sie sprechen in Ihrer Pressemitteilung von angehäuften Schuldenbergen bei den Beschäftigten. Können Sie uns hierzu näheres sagen ?

Antwort: Die persönlichen Auswirkungen des andauernden Lohnverzugs sind teilweise verheerend. Eine Kollegin versuchte beispielsweise durch das Nichtbezahlen ihrer Telefonrechnungen die von Kopp's verursachten Kontodefizite zu kompensieren. Die Telefongesellschaft erwirkt jedoch einen Zahlungsbefehl und beauftragte einen Gerichtsvollzieher mit der **Kontopfändung**. Die Bank verweigert mangels Kontodeckung das Einziehen und sperrte das Konto der Beschäftigten. Für die war damit auch das bisher erfolgreiche Jonglieren im Dispbereich beendet...

Frage: Trotzdem kam es am 08.02.2006 zu einem weiteren Gespräch zwischen NGG und der Fa. Kopp?

Antwort: Richtig. Im Interesse der Arbeitsplatzsicherung nahmen wir diesen Termin wahr. Der von uns eingesetzte Wirtschaftsgutachter hatte -trotz immer noch ausstehender Unterlagen- signalisiert, dass das Unternehmen außer den gewaltigen **Manipulationen im Personalkostenbereich**, einer möglichen **verfehlten Investitionspolitik** und einer **fragwürdigen Arbeitsorganisatlon** über ausreichend Substanz verfügen würde, um weiterhin am Markt zu bestehen.

Im Ergebnis dieses Gespräches wurde vereinbart, dass sich Kopp's innerhalb einer Wochenfrist gegenüber erklären, ob sie definitiv an der Aufnahme von **Gesprächen zu einem Haustarifvertrag** interessiert sind. Für diesen Fall war verabredet, dass NGG zur Vorbereitung benötigtes **Datenmaterial** erhält und die Mitglieder zu wählende **dreiköpfige Tarifkommission** einen Tag zu Schulungszwecken sowie für die Teilnahme an den Tarifgesprächen unter Fortzahlung ihrer Bezüge freigestellt werden. Darüber hinaus entsprachen wir der Kopp'schen Bitte, über den Gesprächsinhalt keine Verlautbarungen gegenüber der Presse abzugeben.

Frage: Was Sie nun aber doch tun. Warum?

Antwort: Korrekt. Nachdem wir innerhalb der vereinbarten Frist von Kopp's nichts mehr hörten, verlängerten wir die Frist noch einmal, machten aber gleichzeitig deutlich, dass wir nicht gewillt sind als Partner für ein Spiel auf Zeit zu fungieren. Auch diese Frist verstrich ergebnislos. ***Es drängelt sich förmlich der Verdacht auf, dass Kopp den Status Quo mit allen Mitteln bewahren will*** und keine Anstrengungen zu unternehmen bereit ist, um diese Misere einer Beendigung zuzuführen.

Frage: Mittlerweile sollen Ihnen aber Terminangebote für Tarifgespräche vorliegen?

Antwort: Falsch. Der Arbeitgeberverband Mitte e.V. (AGV) hat uns mitgeteilt, dass er von seinem Mitgliedbetrieb Kopp beauftragt sei, mit uns ein „Gespräch zur Erörterung der Gesamtsituation“ zu führen. Hierfür hat der AGV drei Terminvorgaben übermittelt.

Es steht sicherlich jedem Unternehmer in Deutschland frei, sich in welchen Unternehmensverbänden auch immer zu organisieren. ***Wir sehen indes keinerlei Veranlassung uns mit dem AGV im Falle der Bäckerei-Konditorei Hubert Kopp zu „Erörterungsgesprächen“ an einen Tisch zu setzen.***

Unser Angebot lautet: Wir sind bereit, mit Bäckerei-Konditorei Hubert Kopp über einen die Arbeitsplätze sichernden, die Interessen unserer Mitglieder berücksichtigenden, zeitlich befristeten Haustarifvertrag zu sprechen in deren Folge die Bäckerei-Konditorei Hubert Kopp in die Lage versetzt wird durch Personalkostenoptimierungen ihre Liquiditätsengpässe zu überwinden. Die hierfür unabdingbaren Voraussetzungen sind Kopp's bekannt.

Wenn die Bäckerei-Konditorei Kopp nicht in der Lage ist, ihre Interessen selbst zu vertreten, verhandeln wir auch mit einem autorisierten Vertreter der für die Tarifpolitik im Bäckerhandwerk zuständigen Bäckerinnung.

Frage: In Ihrer Pressemitteilung fordern sie das Einschalten der Staatsanwaltschaft?

Antwort: Schauen Sie: Wenn in diesem Land jeder kleine Eierdieb die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft erregt, dann macht es mich schon ziemlich zornig, dass solche Menschen wie die Kopp's ***ohne Furcht vor Strafe ihren Beschäftigten Hunderttausende von Euro aus der Brieftasche ziehen*** können. Nach meinem Rechtsempfinden handelt es hierbei um ***schweren Betrug***. Hinzu kommen nach meinem Dafürhalten ***Nötigung, Erpressung, Beleidigung und üble Nachrede*** in mehreren Fällen. Statt sich medial als erfolgreiche Unternehmer darstellen zu können, sollten diese Damen und Herren für ihre Dreistigkeiten ruhig mal Bekanntschaft mit gesiebter Luft bei Brot und Wasser machen.

Frage: Wie geht es weiter?

Antwort: Wir werden in Kürze eine ***Mitgliederversammlung*** einberufen und über das weitere Vorgehen beraten. ***Die Presse wird hierzu ebenfalls Einladungen erhalten.*** Sollten Kopp's an ihrer Hinhalte-Taktik festhalten und wir keine deutlichen Zeichen einer Entspannung erhalten, werden wir mit Sicherheit geeignete Wege und Mittel finden, um ihnen mittelfristig beizubringen, dass die Zeiten von Leibeigenschaft vorbei sind und auch im Bäckerhandwerk Werte wie Demokratie, Mitbestimmung oder soziale Kompetenz Raum greifen.